

Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit

Die Verantwortung des Unternehmers

Der Betrieb von elektrischen Anlagen ist in der gleichnamigen europäischen Norm EN 50 110 (DIN VDE 0105-100) umfassend geregelt. Diese Norm ist als elektrotechnische Regel nach § 2 Absatz 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV A2 - bisherige VBG 4) im Anhang 3 bezeichnet worden. Die Begriffe Anlagenverantwortlicher und Arbeitsverantwortlicher haben damit Eingang in das deutsche Arbeitsschutzrecht gefunden.

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten trägt der Unternehmer, und zwar unabhängig davon, ob er die erforderliche fachliche Qualifikation besitzt oder nicht. Betreibt ein Unternehmer also elektrische Anlagen und verfügt nicht über die erforderliche Fachkunde, muss er seine diesbezügliche Unternehmerpflicht geeigneten Elektrofachkräften übertragen. In Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung werden das in der Regel Elektrofachkräfte des eigenen Unternehmens sein. Unternehmen ohne eigene Elektrofachkräfte müssen im Bedarfsfall (z. B. Neuerrichtung, Prüfung, Störungsbeseitigung) geeignete Fachfirmen beauftragen.

Der Anlagenverantwortliche muss bei der Durchführung von Arbeiten an oder in der Nähe der elektrischen Anlage die Gefahren, die mit der Anlage verbunden sind, berücksichtigen. Er muss

- die einschlägigen Vorschriften und Normen kennen,
- den Betriebszustand der elektrischen Anlage kennen,
- die Auswirkungen der vorgesehenen Arbeiten auf den sicheren Betrieb der Anlage beurteilen können und
- die Gefahren erkennen können, die mit den Arbeiten an oder in der Nähe dieser elektrischen Anlage verbunden sind.

Für den Fall länger andauernder Arbeiten, die z. B. über den Schichtwechsel hinausgehen (erst recht natürlich bei Urlaub oder Erkrankung des Anlagenverantwortlichen), muss organisatorisch sichergestellt sein, dass der Arbeitsverantwortliche jederzeit einen kompeten-

betrieblichen Anweisungen eingehalten werden. Er muss

- die für die Arbeiten anzuwendenden Vorschriften und Normen kennen,



- Erfahrungen mit der Durchführung dieser Arbeiten besitzen,
- die Arbeiten beurteilen können und
- die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren erkennen können.



In der Regel kommt als Arbeitsverantwortlicher nur eine Elektrofachkraft in Frage. Es sind aber auch Tätigkeiten denkbar, bei denen eine elektrotechnisch unterwiesene Person Arbeitsverantwortlicher ist. Als Beispiel sei die Aufsichtsführung durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person bei Anstricharbeiten in einer Schaltanlage genannt.

Wird eine Arbeit von mehreren Personen gemeinsam ausgeführt, hat der Arbeitsverantwortliche (in der Regel der Vorarbeiter oder Kolonnenführer) auch für eine geordnete Zusammenarbeit zu sorgen.

Schlussbemerkung

Für einen sicheren und störungsfreien Ablauf von Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen sind eine jederzeit problemlose Kommunikation und klare Absprachen zwischen dem Anlagenverantwortlichen und dem Arbeitsverantwortlichen erforderlich. In der EVU-Praxis ergibt sich oftmals die Situation, dass die Funktionen des Anlagen- und des Arbeitsverantwortlichen von einer Person ausgeübt werden. Wenn die anstehenden Arbeiten vernünftig organisiert und realistisch kalkuliert werden, sind die neben der fachlichen Qualifikation wichtigsten Voraussetzungen für ein sicheres Arbeiten gegeben

Der Anlagenverantwortliche

Der Anlagenverantwortliche ist definiert als eine Elektrofachkraft, die die Verantwortung für den Betrieb einer elektrischen Anlage trägt. Gefordert ist also eine natürliche Person (und nicht etwa die zuständige Abteilung), so dass zu jeder Zeit für eine Anlage oder einen Teil davon immer nur eine Person als Anlagenverantwortlicher zuständig ist.

ten Ansprechpartner zu Fragen des Anlagenbetriebs hat.

Der Arbeitsverantwortliche

Der Arbeitsverantwortliche ist die Person, die die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten trägt. Bei Arbeiten an oder in der Nähe einer elektrischen Anlage ist er dafür verantwortlich, dass alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften und